

**ERKLÄRUNG ÜBER DEN ERHALT VON PAUSCHALEN
REISEAUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN VON AUSSCHLIEßLICH EINER STELLE
(gemäß LStR RZ 92k i.V.m. EStG §3 (1) Z16c)**

Vereinsname/Arbeitgeber*in:
Vereinsanschrift:

Name des*r Empfängers*in:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift:

Der/die Empfänger*in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass bis auf weiteres nur vom oben genannten*r Arbeitgeber*in pauschale Reiseaufwandsentschädigungen bezogen und die gesetzlichen Höchstgrenzen (60€ täglich und 540€ monatlich) nicht überschritten werden.

Ebenso bestätigt der/die Empfänger*in, dass er/sie dem*r Arbeitgeber*in umgehend informieren wird, **wenn sich an dieser Situation etwas ändert.**

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne des § 34 BAO und sein satzungsgemäßer Zweck ist die Ausübung oder Förderung des Körpersportes.

Lohnsteuerrichtlinien RZ 92k:

*„Erklärt der Arbeitnehmer schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber (Verein), dass er nur bei diesem Arbeitgeber pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen bezieht und zahlt der Arbeitgeber keine anderen Entgelte an den Arbeitnehmer aus, hat der Arbeitgeber für diese Arbeitnehmer **kein Lohnkonto zu führen und es kann auch die Übermittlung eines Lohnzettels an das Finanzamt unterbleiben.**“ (Stand: 14. Dezember 2009)*

(Ort, Datum)

(Unterschrift des*r Empfängers*in)